

Niederschrift BAU/035/2007

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bau- und Betriebsausschusses der Stadt Rheine
am 11.10.2007

Die heutige Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer SPD Ratsmitglied

Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Havers	CDU	Ratsmitglied
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Anton van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Herr Hartmut Klein

Herr Dr. Lothar Kurz

Herr Claus Meier

Sachkundiger Einwohner
für den Beirat für Men-
schen mit Behinderung

Heinz Werning

Sachkundiger Einwohner
für den Seniorenbeirat

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Beigeordneter
Herr Karl Schirdewahn	Fachbereichsleiter FB 6
Herr Hermann Gehring	Produktverantwortlicher Stadtentwässerung
Herr Martin Forstmann	Produktverantwortlicher öffentliche Verkehrsflächen
Herr Hans-Jürgen Gawollek	Fachbereichskontrolller FB 5
Herr Jürgen Grimberg	Produktverantwortlicher Zentrale Gebäudeverwaltung
Herr Jürgen Remke	Produktmitarbeiter Hochbau
Frau Anke Fischer	Schriftführerin

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder:

Herr Christian Kaisel	CDU	Ratsmitglied
Herr Dietmar Ostermann	SPD	Ratsmitglied

Herr Brauer begrüßt die Anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Kohnen teilt vor Eintritt in die Tagesordnung mit, dass die CDU nicht bereit sei über Vorlagen zu beschließen, die nicht Freitags vor der Sitzung vorliegen würden.

Herr Kuhlmann antwortet, dass in diesem Fall die Vorlage 443/07 auf Grund des Submissionstermins und der anschließenden notwendigen Prüfung nicht vorher vorliegen konnte.

Herr Brauer empfiehlt diese Vorlage dennoch zu behandeln, da es sich um eine eilige Vergabe handeln würde.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag von Herrn Brauer zu.

Herr Kohnen betont, dass dies eine letzte Ausnahme gewesen sein muss. In Zukunft werde die CDU-Fraktion über verspätet eingebrachte Vorlagen nicht mehr beschließen.

Öffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 13.09.2007 gefassten Beschlüsse

Herr Kuhlmann berichtet dass die Beschlüsse ausgeführt worden seien.

2. Informationen

2.1. Sonderprogramm Bürgerradwege im Zuge klassifizierter Straßen



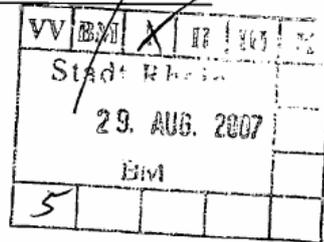
**KREIS
STEINFURT
DER LANDRAT**

1) D für Du - Ke mei
2) weiter

Dezernat III

Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Frau Bürgermeisterin
Dr. Angelika Kordfelder
- persönlich -
Klosterstraße 14
48431 Rheine



E-Mail:
franz.niederrau@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom Mein Zeichen, Auskunft erteilt
DEZ 3, Herr Niederrau

Vorwahl 02551 Zimmer Steinfurt,
☎ 69-2656 656 29.08.2007
☎ 69-26 00

Sonderprogramm Bürgerradwege im Zuge klassifizierter Straßen

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

der Kreis Steinfurt plant, ein Sonderprogramm für die Förderung und den Bau von Bürger-, radwegen aufzulegen. Hierdurch soll das bürgerliche Engagement vor Ort in den einzelnen Kommunen gezielt unterstützt werden. Es geht insbesondere um solche Radwege, die vor Ort von den Anliegern gewünscht werden, für die aber auf absehbare Zeit keine geeignete Finanzierungsmöglichkeit im Wege des konventionellen Radwegebaues besteht.

Es ist eventuell angedacht, einen pauschalen Kostenzuschuss je Kilometer Radweglänge an eine entsprechende Bürgerinitiative auszahlend, die dann den Radwegebau in Eigenregie übernimmt. Dieser Zuschuss wird seitens des Kreises gewährt, wenn die jeweilige Kommune sich in gleicher Höhe an dem Projekt beteiligt. Die genauen Förderbedingungen müssen noch erarbeitet werden. Eine abschließende Regelung für Projekte dieser Art kann noch nicht zugesagt werden.

Zunächst soll recherchiert werden, welche Projekte möglicherweise für eine solche Förderung in Betracht kommen. Um einen ersten Überblick zu erhalten, bitte ich Sie höflich, alle aktuellen Projekte und Initiativen in Ihrer Kommune bezüglich möglicher Bürgerradwege nach hier zu melden. Ansprechpartner im Hause ist das Straßenbauamt.

Die Projektmeldung sollte **bis zum 17.09. 2007** vorliegen und folgende Angaben enthalten:

- Lage und Streckenverlauf des jeweiligen Radweges,
- Beabsichtigte Baulänge und gewünschte Bauweise (bituminöser/mineralischer Oberbau),
- Hinweise bezüglich Grunderwerb,
- Name und Adressen der Ansprechpartner der jeweiligen Bürgerinitiative.

Dienstgebäude
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
St-Nr: 311/5851/0284 FA ST
Telefon: 0 25 51 69-0

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ 403 510 60 Kto-Nr. 331
Int. Bank Account Number (IBAN):
DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Nordmünsterland eG
BLZ 401 637 20 Kto-Nr. 40 300 200
Int. Bank Account Number (IBAN):
DE82 4016 3720 0040 3002 00
BIC: GENODEM1SEE

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 Kto-Nr. 20 234 469
Int. Bank Account Number (IBAN):
DE 97 4401 0046 0020 2344 69
BIC: PBNKDEFF

Seite 2 von 2

Seitens des Kreises werden die Meldungen zunächst gesammelt, gesichtet und in einer Projektliste aufbereitet. Danach sollen ggf. Förderrichtlinien und Vorschläge für die Mitteleinplanung und Bereitstellung erarbeitet werden. Das weitere Vorgehen wird in jedem Falle mit Ihnen abgestimmt.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich schon im voraus ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Niederau
Baudezernent



Stadt Rheine, 48427 Rheine

Landrat des Kreises
Steinfurt
Herrn Baudezernent Niederau
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Planen und Bauen

Verkehr
Herr Löcke

Zimmer 513

☎ (0 59 71) 9 39-482

Fax (0 59 71) 9 39-645

E-Mail albert.loecke@rheine.de

Aktenzeichen:

FB 5/66-lö

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

1. Oktober 2007

Sonderprogramm Bürgerradwege im Zuge klassifizierter Straßen

Sehr geehrter Herr Niederau,

im Bereich der Stadt Rheine werden derzeit an zwei Kreisstraßen straßenbegleitende Radwege angelegt.

An der K 68, Franz-Bernhard-Straße, wird auf einer Länge von etwa 1.500 m zwischen dem derzeitigen Ende des Radweges auf dem Leinpfad des Dortmund-Ems-Kanals und der Landesgrenze Niedersachsen ein 2,25 m breiter Geh- und Radweg hergestellt. Hierzu haben der Kreis Steinfurt und die Stadt Rheine eine Planungs- und Bauvereinbarung getroffen.

Die zweite Maßnahme befindet sich an der K 77, Brochtruper Straße. Hier wird auf der westlichen Seite der Brochtruper Straße auf einer Länge von 1.150 m ebenfalls ein 2,25 m breiter Geh- und Radweg angelegt. Der Radweg beginnt am derzeitigen Ende des Radweges in Höhe des Wirtschaftsweges Haferkamp und endet in Höhe des Wirtschaftsweges Sprickefeld. Auch für diese Maßnahme haben der Kreis Steinfurt und die Stadt Rheine eine Planungs- und Bauvereinbarung getroffen.

Aus Sicht der Stadt Rheine ist der Bau eines Radweges an der K 68, Paschenaustraße, zwischen der Ortsdurchfahrt und der L 593 dringend erforderlich. Hierzu soll zunächst eine Planungsvereinbarung geschlossen werden, da Probleme beim Grunderwerb bestehen. Die Planungsvereinbarung ist durch die Stadt Rheine bereits unterzeichnet worden und liegt Ihnen vor.



Klosterstraße 14
48431 Rheine

Telefon 05971 939-0
Fax 05971 939-233

Stadtsparkasse Rheine Kto. 17 517
Postgiroamt Köln Kto. 296 19-501

BLZ 403 500 05
BLZ 370 100 50

- 2 -

Bürgerinitiativen zum Ausbau von Radwegen an klassifizierten Straßen im Stadtgebiet von Rheine sind im Augenblick nicht vorhanden. Die Stadt meldet deshalb keine Projekte für ein Sonderprogramm Bürgerradwege im Zuge klassifizierter Straßen an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

2.2. Anfrage über die Änderung in den RAST 06 im Vergleich zu den EAE 85/95 und den EAHV 93

-Stadt Rheine-
Die Bürgermeisterin
FB 5.3 - Lk

Rheine, 08.10.2007

Information für den Bau- und Betriebsausschuss am 11.10.2007 (öffentlich)

Zu der Anfrage über die Änderungen in den RAST 06 im Vergleich zu den EAE 85/95 und den EAHV 93

Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAST 06 sind im Juni 2007 vorgestellt worden. Sie fassen die Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen EAE 85/95 und die Empfehlungen für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen EAHV 93 zusammen und aktualisieren sie auf der Grundlage neuer Erkenntnisse.

Im Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen werden die neuen Richtlinien der obersten Kategorie R1 zugeordnet, um der größeren Verbindlichkeit gegenüber den empfehlenden Regelwerken Ausdruck zu verleihen.

Entwurfsmethodik

Die RAST 06 unterscheiden sich von den früheren Regelwerken EAE und EAHV in der Entwurfsmethodik und verfolgen grundsätzlich einen 2-Wege-Ansatz:

- Der **1. Weg** ist neu und sieht einen geführten Entwurfsvorgang vor. Ausgehend von 12 typischen Entwurfssituationen (anbaufreie Straße, Verbindungsstraße, Industriestraße, ..., Wohnstraße, Wohnweg) werden in Abhängigkeit von maßgebenden Randbedingungen (entwurfsprägende Nutzungsansprüche, ÖPNV, Verkehrsstärke im Kfz-Verkehr, verfügbare Straßenraumbreite) systematisch Querschnitte abgeleitet und zur Anwendung empfohlen.
- Der **2. Weg** ist der individuelle Entwurfsvorgang und entspricht der bisherigen, aus EAE und EAHV bekannten Vorgehensweise. Der Weg geht von den straßenraumspezifischen Nutzungsansprüchen aus, führt über die sog. städtebauliche Bemessung zu einem Katalog von

über die sog. städtebauliche Bemessung zu einem Katalog von Elementen, aus denen der Entwurf einzelfallbezogen zusammengestellt werden kann.

Der 1. Weg der Entwurfmethodik entspricht dabei dem Vorgang, nach dem die Verwaltung der Stadt Rheine aus dem ‚Konzept für ein einheitliches System von Straßenquerschnitten‘ einen für die jeweilige Entwurfssituation geeigneten Straßenquerschnitt auswählt. Ebenso wie die Verwaltung gehen die Autoren der RAS 06 davon aus, dass ein Großteil der Entwurfsaufgaben durch schablonisierte Querschnitte gelöst werden kann.

Bei dem 2. Weg soll anhand der ‚Städtebaulichen Bemessung‘ bei der Querschnittswahl nicht nur von Kfz-Verkehrsstärken und der daraus abzuleitenden Fahrbahnbreiten ausgegangen werden, sondern auch die Ansprüche aller Straßenraumnutzer (verkehrliche und nicht verkehrliche) sowie die wünschenswerten Proportionen des Straßenraums berücksichtigt werden. Daraus soll iterativ die erforderliche Seitenraumbreite und die städtebaulich mögliche Breite der Fahrbahn abgeleitet werden, welche mit der verkehrlich erforderlichen Fahrbahnbreite abzugleichen ist („Straßenraumgestaltung vom Rand aus“). Es wird sich zeigen, ob das Instrument der städtebaulichen Bemessung einen angemessenen Ausgleich der konkurrierenden Nutzungsansprüche sicherstellen kann.

Knotenpunkte

Die Einsatzbereiche verschiedener Knotenpunktarten sind aus der RAS-K in die RAS 06 übernommen worden und um den Bereich der Kreisverkehre ergänzt worden. In tabellarischer Form wird die Eignung der einzelnen Knotenpunktarten in Abhängigkeit von der Kategorisierung der zu verknüpfenden Straßen beurteilt. Kreisverkehre, insbesondere Minikreisverkehre, werden demnach künftig an Bedeutung gewinnen.

Verkehrssicherheit in den RAS 06

Die Anforderungen der Verkehrssicherheit sind in den RAS 06 noch stärker akzentuiert als in den früheren Regelwerken. Vor allem die Sicherheit nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer steht dabei im Mittelpunkt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass 60 % der bei Straßenverkehrsunfällen verunglückten Personen auf Stadtstraßen verletzt oder getötet werden und der Anteil an Fußgängern und Radfahrern fast 40 % beträgt.

Ausblick

Trotz der Erweiterung der Entwurfsmethodik um den oben beschriebenen 1. Weg sind die RAS 06 eine logische Weiterentwicklung der EAE und der EAHV. Grundsätzlich hat sich das Entwurfsrepertoire dieser Regelwerke jedoch nicht geändert; die Kapitel der Entwurfs Elemente wurden weitgehend übernommen. Die meisten Abmessungen der Elemente haben sich demnach nicht verändert (z. B. Fahrbahnbreite von Hauptverkehrsstraßen 6,50 m, in Erschließungsstraßen 4,50 m – 5,50 m).

2.3. Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer solaren Brauchwassererwärmung für die Sporthalle des Emslandgymnasiums

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- I-5.2.2-buß -

Rheine, 09.10.07

Information für den Bau- und Betriebsausschuss 11.10.07 (öffentlich)

Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer solaren Brauchwassererwärmung für die Sporthalle des Emslandgymnasiums

In der Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 14. Juni 2007 wurde die Verwaltung gebeten, beispielhaft für das Emslandgymnasium im Zuge der Heizungssanierung die Wirtschaftlichkeit einer solaren Brauchwassererwärmung zu prüfen.

Solaranlagen können zur Zeit sinnvoll zum Einsatz gebracht werden, wenn zu dem Zeitpunkt, an dem nennenswerte Solarenergiemengen anstehen (am Tage) auch ein größerer Warmwasserbedarf vorliegt.

Erfahrungsgemäß ist aufgrund der sporadischen Schülernutzungen am Tag der Warmwasserbedarf gering und während der Vereinsnutzungen am späten Nachmittag bzw. Abend hoch.

Um die Solarenergiemengen für den abendlichen erhöhten Warmwasserbedarf nutzen zu können, muss diese über ausreichend große Speichermengen gepuffert werden. Hierzu sind neben dem eigentlichen Warmwasserspeicher zusätzliche Pufferspeicher notwendig. Eine Kompensation von großen Speichermengen (ausreichende Solarbeheizung am Tage für den abendlichen Warmwasserbedarf) mit Trinkwasser ist jedoch wegen der hygienischen Bedingungen (Legionellengefahr) nicht ratsam.

Die Kosten einer solarbetriebenen Warmwasserbereitung für die Sporthalle des Emslandgymnasiums beträgt nach Angaben des Herstellers einschließlich der Pufferspeicher **ca. 31.800 Euro incl. MwSt.** Die errechnete **jährliche Einsparung** durch die Solaranlage liegt demgegenüber **bei ca. 1.500 €**. Bei einer rein statischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (ohne Berücksichtigung des Kapitaldienstes und von Energiepreissteigerungen) ergibt sich somit augenblicklich eine **Amortisationszeit von über 20 Jahren**.

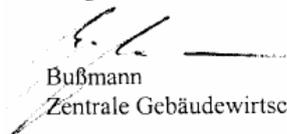
Der Bund und das Land NRW fördern thermische Solaranlagen in dieser Größenordnung mit Zuschüssen von bis zu 30% der förderfähigen Investitionskosten. Selbst bei einer maximalen Förderung ergibt sich jedoch keine vorteilhafte Wirtschaftlichkeit.

Wegen der vorgenannten hygienischen Probleme (Legionellenwachstum), und der negativen Wirtschaftlichkeit (Amortisation der Anlage kann trotz Förderung auf abschbare Zeit aufgrund der fehlenden Auslastung im Betrieb nicht erzielt werden) wurde vom Einsatz entsprechender Anlagen zur Warmwasserbereitung bisher abgesehen.

Im Zusammenhang mit dem eingebrachten Klimaschutzkonzept wird die solare Brauchwassererwärmung für städtische Objekte nochmals untersucht und in eine Priorisierung gebracht.

Rheine, den 09.10.2007

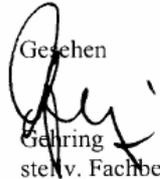
Aufgestellt


Bußmann
Zentrale Gebäudewirtschaft

Gesehen


Grimberg
Zentrale Gebäudewirtschaft

Gesehen


Gehring
stellv. Fachbereichsleiter

3. Eingaben

3.1. Eingabe der SPD über Bezuschussung von Stadtteilprojekten

Antrag + Eingabe der SPD

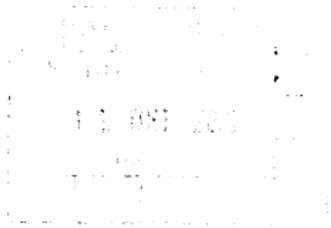
Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, Investitionsmaßnahmen aufgrund von Anträgen der Stadtteilbeiräte mit bis zu 30% der Gesamtkosten, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel, zu bezuschussen.

Die Gesamtkosten sind auf EUR 25.000,-- begrenzt. Die Finanzierung des Eigenanteiles ist der Verwaltung und dem Bau- und Betriebsausschuss nachzuweisen.

Der Bau- und Betriebsausschuss behält sich für den Einzelfall die Entscheidung über die Notwendigkeit der gewünschten Investitionsmaßnahme vor.

3.2. Eingabe der SPD zum Neubau einer Sporthalle an der Euregio-Gesamtschule

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Rheine



Anschrift:
Hohe Lucht 5 · 48431 Rheine
Fon (0 59 71) 5 77 66
Fax (0 59 71) 5 08 30

Internet-Adresse:
www.SPD-Rheine.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Rheine
Konto-Nummer: 7 026 180
Bankleitzahl: 403 500 05

**Bau- und Betriebsausschuss
der Stadt Rheine**

Datum

10.10.2007

Neubau Sporthalle Euregio-Gesamtschule

Die SPD-Fraktion beantragt, nachstehenden Antrag dem Bau- und Betriebsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 15.11.2007 zur Beschlussfassung vorzulegen.

1. Bei den Planungen zur Errichtung der Sporthalle sind von der Verwaltung Daten zu ermitteln, ob aus energetischer Sicht die Errichtung einer Dreifachhalle zukunftsorientierter ist, als der Neubau einer Zweifachhalle und der Weiterbetrieb einer alten Einfachhalle.
2. Der Bau und Betriebsausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, ob geothermische, solartechnische und/oder andere umweltfreundliche Techniken zur Energiegewinnung mit der Errichtung dieses Gebäudes verwirklicht werden können.
3. In den Planungen für die Euregiosporthalle ist zu berücksichtigen, ob zeitgleich mit der Errichtung oder anschließend eine Energieversorgung des gesamten Schulkomplexes mit einem Blockheizkraftwerk möglich und sinnvoll ist.
4. Die Verwaltung wird gebeten, die Fördermöglichkeiten der zweiten Stufe der Förderinitiative „Wohnen-Umwelt-Wachstum“ der Bundesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau, das KfW-Programm „Sozial investieren“ und das bundesweite Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schule“ der DENA (Antragsfrist 31.10.2007, aber noch freie Plätze vorhanden) zur energetischen Sanierung zu prüfen.
5. Durch die geforderten Planungsdaten darf der Baubeginn nicht verzögert werden.

Begründung

Schon bei der Planung von Neubauten muss der optimale Einsatz von Energien und die Nutzung von regenerativer Energien genereller Auftrag sein. Bei der politischen Entscheidung sind die Folgekosten zu berücksichtigen. Mehraufwand im Rahmen der Herstellung eines Gebäudes sind unter Berücksichtigung der

Energiekostenentwicklung und der Umweltbelastung bei der Energieerzeugung zu beurteilen.

Zur sachgerechten Beschlussfassung in Sachen Euregiosporthalle sind die genannten Planungsdaten erforderlich.

Die Prüfaufträge dürfen nicht zu Verzögerungen beim Bauvorhaben führen.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine

Günter Löcken
Fraktionsgeschäftsführer



4. Neubau Feuerwehr Mesum - Standortuntersuchung **Vorlage: 432/07**

I/A/0800

Herr Kuhlmann verweist auf die Vorlage und eröffnet die Diskussion.

Herr Kohnen betont, dass die Standortsuche erst begonnen habe. Bei der Entscheidung für einen Standort lege die CDU besonderen Wert auf eine einfache, praktische und kostengünstige Lösung.

Herr Löcken führt aus, dass die SPD den Standort am Bahnhof favorisiere. Bei diesem Modell könne der alte Bahnhof erhalten bleiben und ggf. eine weitere Ansiedlung z. B. der Polizei erfolgen.

Herr Reiske merkt an, dass seiner Meinung nach noch mehrere Standorte untersucht werden müssten.

Herr Willems erklärt, dass die FDP dem Vorschlag der Verwaltung folgen wolle.

Herr Remke erklärt, sollte der Standort am Bahnhof Vorrang haben, noch viele unbekannte Variablen zu untersuchen seien. Der Vorschlag für einen Neubau an einer anderen Stelle wäre zurzeit noch im Vorentwurfsstadium.

Frau Overesch merkt an, dass der Ausbau des Bahnhofs eine sehr teure Variante sei. Da es sich um ein Denkmalgebäude handle, sollte über eine andere Nutzungsmöglichkeit nachgedacht werden.

Aus ihrer Sicht, müsse ein Beschluss zu einem Neubau spätestens in 2008 gefasst werden, da sich das Feuerwehrgebäude in Mesum in einem sehr schlechten Zustand befände.

Herr Kuhlmann antwortet, dass die genauen Übernahmebedingungen für das Bahnhofsgelände noch nicht bekannt seien. Ein PPP-Modell werde von der Verwaltung gründlich geprüft. Zurzeit lägen der Verwaltung lediglich ein Lageplan

und ein Grundriss vor für die Variante D vom Investor vor. Bei einer Entscheidung für diese Variante müsste hier noch viel nachgearbeitet werden.

Herr Löcken fragt nach, ob der Investor noch bereit sei die Pläne weiterzuführen, da der Entwurf aus dem Jahr 2005 sei.

Herr Kohnen weist nochmals darauf hin, dass die CDU ein einfaches kubisches Gebäude bevorzuge.

Herr Reiske merkt an, dass das Dach möglichst nach Süden ausgerichtet sein sollte, damit erneuerbare Energien genutzt werden könnten.

Herr Kuhlmann antwortet, dass ein zweckmäßiges, einfaches Feuerwehrgerätehaus gebaut werden soll. Hierbei sollte der Ortsbildprägende Charakter aber auch Berücksichtigung finden.

Geänderter Beschluss:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt die Untersuchung der Standortvarianten zur Feuerwehr in Mesum zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, anhand der gemachten Anmerkungen an den Vorschlägen weiterzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Querungshilfe Lingener Damm Vorlage: 429/07

I/A/2230

Herr Kuhlmann gibt weitere Erläuterungen zu den in der Vorlage gemachten Angaben zur Variante B.

Herr Winnemöller begrüßt grundsätzlich den Bau einer Querungshilfe. Der Variante B könne die CDU nicht folgen, da sie diese für gefährlich für den fließenden Verkehr halte.

Herr Ostermann ergänzt, dass die Querungshilfe weiter stadteinwärts gebaut werden müsse.

Herr Forstmann erläutert ausführlich, warum die Verwaltung die teurere Variante B bevorzuge. Bei dieser Variante seien nur geringfügigere Bauarbeiten notwendig.

Herr Brauer führt aus, dass im Schotthock die Querungshilfe stark diskutiert wurde. Bei der Standortwahl sollte die kürzeste Verbindung zwischen der Altenwohnanlage, dem Ärztehaus und der Kirche gefunden werden.

Herr Reiske spricht sich für die kostengünstigere Variante A aus.

Herr Kohnen regt an, heute einen Beschluss für eine Querungshilfe zu fassen. Bei einem Ortstermin könnte dann die genaue Lage der Querungshilfe bestimmt werden.

Geänderter Beschluss:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt dem Bau einer Querungshilfe auf dem Lingener Damm zu. Bei einem Ortstermin mit je einem Vertreter der Fraktionen und der Verwaltung werde die genaue Lage der Querungshilfe festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Planungs- und Bauvereinbarung; Querspange Rheine "R" Vorlage: 435/07

I/A/3450

Herr Kohnen sagt die Zustimmung der CDU-Fraktion zu.

Herr Löcken schließt sich der Zustimmung an, mit der Anmerkung, dass dort keine Südtangente entstehen dürfe.

Herr Willems erklärt, dass er sich der Stimme enthalten werde.

Herr Hagemeier fragt nach, ob die Stadt Rheine auch für die Flächen die vom Kreis gekauft würden Planungsrecht habe. Herr Hagemeier führt weiter aus, dass Rheine immer eine Eisenbahn-Stadt gewesen sei. Zur Erinnerung daran sollte ein Teil als Denkmal erhalten bleiben.

Herr Kuhlmann antwortet, dass nur ein Teil der Flächen mit in die Planungen einfließen könnten. Der Erhalt des Lockschuppens sei nicht möglich, da dieser bereits zu marode sei. Auch er sei der Meinung, dass Rheine einen großen Stellenwert in der Entwicklung der Eisenbahn habe, besonders im Bereich der Dampflock.

Herr Winnemöller ergänzt, dass auch er für die Errichtung eines Denkmals stimmen würde. Im Bereich der Querspange haben damals 1.100 Eisenbahner gearbeitet. Er führt weiter aus, dass der Bereich des Lockschuppens sehr gefährlich sei.

Herr Kuhlmann berichtet, dass die Bahn aufgefordert wurde, Ihrer Verkehrssicherheit nachzukommen. Auch der Verwaltung sei bekannt, dass sich im Bereich des Lockschuppens ungesicherte Gruben befänden.

Herr Gehring ergänzt, dass die Verwaltung prüfen werde, ob hinter dem Lockschuppen die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens möglich sei. Besonders die Bodenbeschaffenheit müsse überprüft werden.

Beschluss:

Der Bau- und Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Planungs- und Bauvereinbarung über den Neubau einer Verbindungsstraße (Querspange) im Bereich des geplanten Erschließungsgebietes Rheine „R“ abzuschließen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss (Sitzung am 16.10.2007).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei einer Enthaltung

7. Ausbau des südlichen Gehweges am "Robberskamp"

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

II. Festlegung der Herstellungsmerkmale Vorlage: 422/07

I/B/1243

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Der Bauausschuss stellt fest, dass während der Offenlage keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau des südlichen Gehweges am Robberskamp:

a) Gehweg:

Zur Herstellung des 1,50 m breiten Gehwegbelages werden graue Betonsteinplatten 25/25/8 cm verwendet. Im Bereich privater Zufahrten wird graues Betonsteinpflaster 20/10/8 cm eingebaut.

Im Zuge der Herstellung des Gehweges werden reparaturbedürftige Hochbordsteine ausgetauscht. An den Zufahrten werden abgesenkte Bordsteine eingesetzt.

Private Befestigungen auf der öffentlichen Fläche sind vorab zurückzubauen.

b) Entwässerung:

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsfläche erfolgt über die bereits vorhandene 16 cm breite Entwässerungsrinne. Die Rinnenab-

läufe sind an die bestehende Mischwasserkanalisation angeschlossen.

c) Beleuchtung:

Entlang des vorhandenen nördlichen Gehweges sind bei dessen Herstellung Pilzleuchten (3x40 Watt) mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 5,00 m aufgestellt worden.

Der herzustellende südliche Gehweg wird durch die vorhandenen Leuchtenstandorte ausreichend ausgeleuchtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Ausbau der Stichstraße "Im Uhlenhook" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125, Kennwort: "Im Uhlenhook"

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

II. Festlegung der Herstellungsmerkmale

III. Satzung über die Herstellungsmerkmale

Vorlage: 423/07

I/B/1268

Herr Kohlen merkt an, dass das Schreiben bezüglich der Grünpatenschaft einen stärkeren rechtlichen Charakter haben sollte.

Herr Forstmann antwortet, dass es sich hierbei um eine Vorinformation für den Anwohner handeln würde. Der bindende Vertrag für die Grünbeetpflege komme noch.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Stichstraße „Im Uhlenhook“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125, Kennwort: „Im Uhlenhook“.

Stichweg „Im Uhlenhook“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

a) Befahrbarer Bereich:

- Pflasterung eines niveaugleichen Verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 7,50m breiten Mischfläche (23,50m im Wendehammer) aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

b) Parken:

- Pflasterung von 2,0 m breiten Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau
- Pflasterung von 2,5 m breiten Parkständen (Schrägaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau im Wendehammer

c) Begrünung:

- Anlegung von 2,0 m breiten Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche und zur Gliederung der Parkplätze mit einer Einfassung aus Rundbordsteinen
- Anlegung von zwei rundlichen Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung im Wendehammer zur Eingliederung der Parkplätze mit einer Einfassung aus Rundbordsteinen

d) Entwässerung:

- Straßenentwässerung über Straßenabläufe in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Regenwasserkanal

e) Straßenbeleuchtung:

- elektrische Straßenbeleuchtung, Seitenaufsatzleuchte LSS 151-2, 2 x 11 Watt, mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Tovarstraße in Rodde; 6 zusätzliche Strassenleuchten im Rahmen des Stadtteilwettbewerbs
Vorlage: 403/07**

I/B/1669

Herr Kuhlmann verweist auf die Vorlage.

Herr Kohnen stimmt der Alternative 1 aus der Vorlage zu. Die laufenden Betriebskosten für die Leuchten sollten aus dem gesamten Budget erwirtschaftet werden. Hierfür habe die CDU auch einige Vorschläge gemacht:

- Die Strahler an der Emstrebühne werden nicht unbedingt gebraucht, und könnten daher eingespart werden.
- Die helle Beleuchtung im Salinenpark könnte reduziert werden.
- Im Kreisverkehr an der Elter Straße könnten einige Leuchten eingespart werden.

Herr Löcken merkt an, das bei einem Beschluss für die Alternative 1 weitere Stadtteilbeiräte mit ähnlichen Projekten kommen könnten. Um die laufenden Be-

triebskosten einzusparen, sollten die Bürger und Bürgerinnen in Rodde Leuchten vorschlagen, die abgeschaltet werden können.

Herr Reiske merkt an, dass es sich hierbei nur um einen einmaligen Zuschuss handeln dürfe. Die Bürgerinitiative muss gewürdigt werden. Um die Betriebskosten einzusparen, sollten die Leuchten im gesamten Stadtgebiet überprüft werden.

Herr Löcken überreicht eine Eingabe der SPD für eine Grundsatzentscheidung zur Bezuschussung von Stadtteilprojekten. Hierzu soll eine Vorlage erarbeitet werden.

Geänderter Beschluss:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Übernahme der Betriebskosten von sechs neuen Leuchten an der Tovarstraße in Rodde durch die Stadt Rheine. Er empfiehlt dem HFA, den Technischen Betrieben einmalig den Restbetrag der Investitionskosten in Höhe von 6.245,59 Euro zusätzlich bereitzustellen. Die Stadt unterstützt den Stadtteilbeirat durch Zurverfügungstellung von Baugeräten und Maschinen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Einziehung eines Teilstückes der Germanenallee Vorlage: 246/07

I/B/2844

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass aufgrund der amtlichen Bekanntmachung gegen die Absicht der Stadt Rheine, das Teilstück der Germanenallee, Gemarkung Rheine rechts der Ems, Flur 30, Flurstück 396 tlw., einzuziehen, keine Einwendungen erhoben wurden.

Einziehungsbeschluss:

Das Teilstück der Germanenallee, im anliegenden Lageplan schraffiert dargestellt, Gemarkung Rheine rechts der Ems, Flur 30, Flurstück 396 tlw., wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) eingezogen, weil eine Verkehrsbedeutung nicht mehr gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Widmung von Straßen Vorlage: 400/07

I/B/2860

Beschluss:

Folgende Straßen sowie die Fußwege werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW - GV NW S. 1028, Ber. in GV NW 2003 S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- 1. Neue Stiege** von Dechant-Römer-Straße bis zur westlichen Parkplatzzufahrt des Waldfriedhofes (Übergang in den Fuß- und Radweg)
- 2. Schlüterstraße**
- 3.** Fußwege zur Schlüterstraße
- 4. Münterstraße** von Nienbergstraße bis Sutrumer Straße

Die vg. Straßen und die Fußwege erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1.3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteile dieser Widmungsverfügung. Die als Fußwege dargestellten Flächen werden nur für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Frau Annemarie Klein, Lehrerin an der Johannesgrundschule

Frau Klein erklärt, dass der Schulhof vor kurzer Zeit mit viel Elternarbeit und gesammelten Geldern als Abenteuerspielplatz umgebaut wurde, damit die Kinder in den Pausen mehr Bewegungsangebote nutzen können.

Durch einen Zufall hat die Schule nun Kenntnis davon bekommen, dass die Johannes Kirchengemeinde ca. 1.000 Quadratmeter vom Schulhofgelände für den Neubau eines Gemeindehauses bekommen soll.

Im Namen der Lehrer- und Elternschaft fragt Frau Klein nach, ob der Verwaltung diese Pläne bekannt seien. Weiterhin möchte Frau Klein wissen, warum die Schulleitung nicht über die Pläne informiert wurde.

Herr Kuhlmann verspricht sich über den Sachstand zu informieren und Frau Klein in einem Telefongespräch ihre Fragen zu beantworten.

13. Anfragen und Anregungen

- Offizielle Eröffnung der neuen Stadtbücherei

Herr Havers merkt an, dass die Einladung zur Eröffnung der neuen Stadtbücherei ungünstig für Berufstätige gelegt sei.

Herr Kuhlmann verspricht diese Anmerkung weiterzuleiten.

Ende der Sitzung:

19:05 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin